

POSTULAT Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)

betreffend Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für den Kultur- und Sprachenaustausch mit einem Gebiet der französischen und italienischen Schweiz zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet eine generelle Förderung des Kultur- und Sprachenaustauschs sowie einen verpflichtenden Sprachenaustausch auf der Mittelstufe oder der Sekundarstufe I. Damit soll bis Ende der obligatorischen Schulzeit jede Schülerin und jeder Schüler mindestens an einem Austausch teilgenommen haben. Ebenso ist der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern. Mit dem Bund und den betroffenen Kantonen ist eine Zusammenarbeit und Koordination zu suchen.

Moritz Spillmann
Jacqueline Peter
Markus Späth

85/2014

Begründung:

In mehreren Kantonen gerät der Sprachunterricht an der Primarschule unter Druck. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Beherrschung einer zweiten Landessprache gemäss dem Sprachengesetz im Interesse des nationalen Zusammenhalts und mit Bezug auf Art. 62, Abs. 4 der Bundesverfassung als subsidiäre Bundeskompetenz einfordern will. In dieser deutlichen Antwort kommt die Bedeutung der Sprachenfrage für den Bund unmissverständlich zum Ausdruck.

Tatsächlich schaffen Bundesverfassung (Art. 70) und Sprachengesetz in Bezug auf die Bedeutung der Landessprachen Klarheit und eröffnen zudem Handlungsspielräume für die Kantone. So fördern Bund und Kantone gemäss Art. 14, Abs. 1 (SPG) den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen. Hierzu sind explizit auch Finanzhilfen vorgesehen.

Dem Kanton Zürich als fortschrittlicher Bildungskanton fällt eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu, seine bildungspolitische Führungsrolle auch mit einer zukunftsweisenden Sprachenpolitik zu festigen. Mit kuspä (Kultur- und Sprachenaustausch) im Volksschulamt verfügt die Bildungsdirektion bereits über funktionierende Strukturen. Die Akzentuierung des bestehenden Angebots des Austausches und ein verbindlicher Sprachenaufenthalt schafft nicht nur sprachliche Kompetenz, sondern ermöglicht auch eine Verständigung über den eigenen Kulturraum hinaus. Der verpflichtende Austausch eröffnet den Schülerinnen und Schülern damit eine (erste) positive Begegnung mit der französischen oder italienischen Sprache und Kultur.

Zur Stärkung der sprachlichen Kompetenzen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften soll deshalb der Regierungsrat ein Konzept über den Kultur- und Sprachenaustausch erstellen. Beim verpflichtenden Sprachaufenthalt sind die bestehenden und vielfältigen Programme der ch-Stiftung in der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen. Die Vorgabe eines verpflichtenden Sprachenaustausches definiert die Zielsetzung, ohne dass sie in der konkreten Umsetzung ein Einheitsmodell verlangt. Die Vielfalt der unterschiedlichen Möglichkeiten ist durchaus als Gewinn zu sehen und beizubehalten.

Der zur Diskussion gestellte Vorschlag ermöglicht einen Umgang mit der Sprachenfrage, der über das Herumschrauben an der Stundentafel der Volksschule hinausreicht und damit nicht auf eine formelle, sondern auf eine gelebte nationale Kohäsion abzielt.